

### Erläuterung:

Der farblich unterlegte Text ist gegenüber der auszutauschenden Anlage anders formuliert.  
Der bisherige Text lautete:

„...vorausgesetzt. Langjährige Berufserfahrung in leitender Funktion und einschlägige Erfahrungen in einer Kommunalverwaltung sind erforderlich“



Bei der

## **Hansestadt Wipperfürth** (ca. 21.300 Einwohner)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/s

### **Beigeordneten und allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters**

zu besetzen.

Wipperfürth ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Naturpark Bergisches Land und wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt im Norden des Oberbergischen Kreises.

Die Stadtverwaltung Wipperfürth ist in zwei Dezernate gegliedert. Dem/Der Stelleninhaber/in obliegt die Leitung des Dezernats II mit den Fachbereichen II „Planen, Bauen, Umwelt“ und III „Finanzen“. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Weiterhin soll die Mitgeschäftsführung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. wahrgenommen werden.

Der Abschluss eines für die Aufgabenwahrnehmung fachlich geeigneten Hoch- oder Fachhochschulstudiums wird vorausgesetzt.

**Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens die in § 71 Abs. 3 GO NRW geforderte Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen.**

Es wird eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit erwartet. Sie muss sich zielstrebig, leistungsorientiert und geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Rat für eine positive Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth einsetzen. Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung werden **erwartet. Vorausgesetzt werden eine langjährige Berufserfahrung in leitender Funktion und eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen hauptamtlichen Verwaltungstätigkeit.**

Die Wahlzeit der / des Beigeordneten beträgt acht Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 / A 16 BBesG. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung nach der Ein-Gruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt.

Bei gleichwertiger fachlicher Eignung werden Frauen aus Gleichstellungsgründen vorrangig berücksichtigt, wobei die flexiblen Arbeitszeiten der Hansestadt Wipperfürth familienfreundliche Lösungen bieten. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Michael von Rekowski telefonisch unter (02267) 64-228 zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, schicken Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf und Nachweisen über Ihre Ausbildung und über Ihr bisheriges berufliches Wirken **bis zum xx.xx.xxxx schriftlich** an die

**HANSESTADT WIPPERFÜRTH**

**Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski – persönlich –**

**Postfach 1460**

**51678 Wipperfürth**